Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Bereich Gesundheitsversorgung
▶ Abteilung Langzeitpflege

Anhang 2: Flowchart COVID-19 Verdacht: Testkriterien und Massnahmen für Mitarbeitende in APHs

Version 3, Stand 30.04.2021

Mitarbeitende/r mit Symptomen (unabhängig vom Immunstatus)

- *Symptome einer akuten Atemwegserkrankung z. B.* ***Husten***, ***Halsschmerzen***, ***Kurzatmigkeit***, ***Brustschmerzen*** *und/oder*
- ***Fieber*** *und/oder*
- *Plötzlicher* ***Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns***

Hinweis: *Zudem sind beim neuen Coronavirus folgende Symptome möglich: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen Magen-Darm-Symptome, Hautausschläge (z. B. Pseudo-Frostbeulen, urtikarielle, vesikuläre oder morbilliforme Exantheme)*

APH meiden, häusliche Quarantäne

SARS-CoV-2-Testung***
(Benachrichtigung kantonsärztlicher Dienst)

negativ

Meldepflicht ← positiv

Bei regulärer Personal-verfügbar-keit:

Bei relevantem Personal-mangel:

Isolation für 10 Tage

Wiederauf-nahme der Arbeit in Absprache mit Heimleitung

Arbeiten nur mit Hygienemaske, strikte Einhaltung der Hygiene-empfehlungen

Enge Kontaktperson nicht immun*

Als enge Kontaktperson gelten alle Mitarbeitende, welche mit einer erkrankten Person (Bewohner oder Mitarbeiter):

- *eine Kontaktdauer von mehr als 15 Minuten (**auch** kumulativ) mit einem Abstand von weniger als 1.5 Metern hatten*
- *und der Kontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Beginn der Symptome oder dem positiven Test (bei asymptomatischen Personen) stattfand.*

Fall A: Hygienemaske/FFP2 jederzeit getragen → keine Quarantäne

Fall B: enger und ungeschützter Kontakt zur erkrankten Person → 10-tägige Quarantäne

Selbstbeobachtung von Symptomen

Entwicklung von Symptomen

symptomfrei → Ausbruchsuntersuchung**

Meldepflicht ← positiv

negativ → Fall B: Abschliessen der 10-tägigen Quarantäne

Enge Kontaktperson immun* Nicht immune* Personen ohne engen Kontakt

Alle Mitarbeitende, die in Abteilungen der erkrankten Person (innerhalb von 48 Stunden vor dem Beginn der Symptome) gearbeitet haben und

- *keinen engen Kontakt hatten oder*
- ***engen Kontakt hatten und immun* sind.***

Keine Isolation/Quarantäne

Selbstbeobachtung von Symptomen

Entwicklung von Symptomen → Isolation

symptomfrei → Ausbruchsuntersuchung**

*Als immun gelten:

- Personen, die vollständig geimpft sind, Beginn der 6 monatigen Immunität ist der 15. Tag nach vollständiger Impfung.
- Personen, die in den vergangenen 3 Monaten an COVID-19 erkrankt sind. Beginn der 3 monatigen Immunität ist der Tag der Probeentnahme.

** Ausbruchsuntersuchung:

- Erster Test sofort oder sobald als möglich nach Auftreten eines positiven Falles.
- Zweiter Test fünf Tage nach dem ersten Test.
- Bei Auftreten weiterer Fälle -> dritter Test fünf Tage später.
- Sind die Resultate des ersten und zweiten Tests negativ, kann die Ausbruchsuntersuchung gestoppt werden.
- Genesene sollen sicher während 3 Monaten nach positivem Testdatum oder nach 3 Monaten in Rücksprache mit dem Contact Tracing Team **nicht** getestet werden, ausser bei Symptomen.

*** SARS-CoV-2-Testung bei Symptomen:

- Bei Genesenen während 3 Monaten nach positivem Testdatum keinen PCR-Test, sondern Antigen-Schnelltest mit Nasen-Rachenabstrich.

Kontakte

Abteilung Langzeitpflege:
Telefon 061 205 32 52; E-Mail: aufsichtqualitaet@bs.ch
Kantonsärztlicher Dienst:
Telefon: 061 267 0190; E-Mail: epi@bs.ch